

# ASF aktuell



**SITUATION** Landesregierung geht Probleme an - ab Seite 2

**SCHUTZ** Angst ist ständiger Begleiter - ab Seite 4

**STÄRKUNG** Städte und Kreise entlasten - ab Seite 6

## SCHWERPUNKTTHEMA: FLUCHT

### FLUCHTGRÜNDE UND BEDINGUNGEN WEIBLICHER FLÜCHTLINGE



Die Flucht ist weiblich

Liebe Leserinnen,  
liebe Leser,

die Flucht ist weiblich – nein, das wird hier keine Ausgabe zu Sprachkursen.

In den letzten Monaten verging kaum ein Tag, an dem in den Nachrichten nicht die schreckliche Situation im Mittelmeer Thema war. Sie berichten über das Entsetzen über das „Massengrab“ im Mittelmeer, den Umgang Europas mit den illegalen Schlepperbanden, welches Land wieviele Flüchtlinge aufnehmen könne bzw. müsse. Wir lesen Berichte über angeblich sichere Drittstaaten, über beschleunigte Asylverfahren, über ein „Flüchtlingsproblem“ wenn es um die Frage der Unterbringung dieser Menschen geht. Die ASF Baden-Württemberg hat sich in den vergangenen Monaten in Teile dieser Debatten eingemischt. Wir haben

uns klar gegen die Ausweitung von „sicheren Drittstaaten“ positioniert und die Landesregierung für diese inhumane Maßnahme zur Beschleunigung der Asylverfahren kritisiert. Aus unserer Sicht ist es eine Frage des würdevollen Umgangs mit Menschen, dass ihre Asylanträge mit angemessener Umsicht geprüft und nicht pauschal abgelehnt werden. Das Ziel der beschleunigten Durchführung der Verfahren missachtet aus unserer Sicht das individuelle Recht auf Asyl. Allein mit diesen Themen hätten wir eine Ausgabe von ASF aktuell füllen können.

Dieses ASF aktuell handelt jedoch von dem schwierigen Thema Flucht – von Fluchtgründen – von speziell weiblichen Fluchtgründen und von den Bedingungen denen weibliche Flüchtlinge in Deutschland begegnen. 10 Jahre nach der Änderung des Asylrechts, bei der frauenspezifische Fluchtgründe anerkannt wurden, hat sich die Situation für die betroffenen Frauen nur geringfügig geändert. Darauf will diese Ausgabe des ASF aktuell den Blick lenken.

**Andrea Schiele**

Stellv. ASF-Landesvorsitzende

#### IN DIESER AUSGABE

Editorial	Seite 1
Öney: Weibliche Flüchtlinge in Ba-Wü	Seite 2
Mauch: Frauen auf der Flucht	Seite 3
Kirgiane-Efremidis: Weibliche Flucht	Seite 4
Baumhauer: Flüchtling sein hat ein Geschlecht	Seite 5
Schiele: Städte und Kommunen entlasten	Seite 6
Köhler: Flucht und Vertreibung. Zwei Beispiele	Seite 7
Impressum	Seite 8

## WEIBLICHE FLÜCHTLINGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG LANDESREGIERUNG GEHT PROBLEME AN

Weltweit sind mehr als 50 Millionen Menschen auf der Flucht. So viele waren es seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. In Afghanistan, im Nahen Osten und in Afrika zwingen Kriege und bewaffnete Konflikte viele Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen. Bleiben sie dort, drohen ihnen nicht selten Verfolgung, Folter und Tod.

Das gilt insbesondere für Frauen und Kinder. Sie geraten zwischen die Fronten bewaffneter Gruppen. Ihnen drohen Gewalt und Verschleppungen, nicht nur in der Heimat, sondern auch auf der Flucht. Beispiele aus der jüngeren Zeit sind die Verschleppungen der islamistischen Terrorsekte Boko Haram in Nigeria, die hunderte von Mädchen in ihre Gewalt gebracht haben. Auch der sogenannte Islamische Staat (IS) entführt Frauen und Mädchen und handelt mit ihnen, als seien sie Waren.

Die religiöse Gruppe der Jesiden, die bei den Anhängern des Islamischen Staates als Ungläubige gilt, ist von den Gewaltexzessen besonders betroffen. Berichten zufolge wurden bereits tausende jesidischen Frauen und Mädchen aus dem Nordirak und Syrien versklavt, als Konkubinen verkauft und zur Konvertierung gezwungen.

Als einen Akt der humanitären Hilfe hat Baden-Württemberg daher auf dem Flüchtlingsgipfel im Oktober 2014 beschlossen, ein Sonderkontingent zur Aufnahme jesidischer Frauen und Mädchen zu schaffen, die im Nordirak und Syrien Opfer sexueller Gewalt geworden sind. Die ersten Frauen sind Mitte April nach Baden-Württemberg gekommen. Sie werden die schweren Misshandlungen, die ihnen widerfahren sind, niemals vergessen. Dennoch können wir ihnen hier im Land Schutzräume schaffen sowie psychologische und soziale Hilfe bieten, die sie in den überfüllten Flüchtlingslagern im Grenzgebiet nicht ausreichend erhalten würden.

Auch unter den Flüchtlingen, die derzeit auf verschiedenen anderen Wegen nach Baden-Württemberg gelangen, sind etwa ein Drittel Frauen. Anders als die vielen jungen Männer, die auf eigene Faust unterwegs sind, kommen die weiblichen Flüchtlinge in den meisten Fällen im Familienverband nach Deutschland – zum Beispiel als Ehefrauen, Großmütter und Töchter.

Gerade für weibliche Flüchtlinge achten wir darauf, dass die Rahmenbedingungen bei der Aufnahme stimmen. Auch in der gegenwärtigen äußerst angespannten Zugangssituation ist uns die getrennte Unterbringung alleinstehender Frauen in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen und in den Flüchtlingsunterkünften ein wichtiges



Bilkay Öney  
Ministerin für Integration

Anliegen. Familien sollen, wo immer dies räumlich möglich ist, abgetrennte Wohneinheiten zugewiesen werden, die ein Mindestmaß an Privatsphäre gewährleisten. Das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz und die Durchführungsverordnung, die Anfang vergangenen Jahres in Kraft getreten sind, enthalten hier konkretere Vorgaben, als sie nach altem Recht bestanden.

Darüber hinaus sollen in der Flüchtlingssozialarbeit in ausreichender Zahl weibliche Mitarbeiterinnen zum Einsatz kommen, da viele Flüchtlingsfrauen verständlicherweise Schwierigkeiten haben, sich in allen Belangen männlichen Ansprechpartnern anzuvertrauen.

Für Frauen, die traumatisierende Erfahrungen gemacht haben, benötigen wir schließlich Therapeutinnen und Dolmetscherinnen. Hier leisten die fünf in Baden-Württemberg tätigen psychosozialen Zentren wertvolle Arbeit, die sich auf die therapeutische Betreuung traumatisierter Flüchtlinge und ausländischer Folteropfer spezialisiert ha-

ben. Die grün-rote Landesregierung hat sie deshalb im Jahr 2012 in die Landesförderung aufgenommen.

In Sachen Integration ist bei weiblichen Asylbewerberinnen oftmals interkulturelles Fingerspitzengefühl gefragt. Zum einen sind sie, je nach Herkunftsland, in patriarchalische Strukturen eingebettet, die den haupt- und ehrenamtlichen Akteuren der Flüchtlingsarbeit den Zugang zu ihnen erheblich erschweren können. Zum anderen sind weibliche Flüchtlinge als Ehefrauen und Mütter auch geborene Multiplikatorinnen. Oftmals prägen sie die Weltanschauungen, Wertvorstellungen und Lebenskonzepte der nächsten Generation. Nicht nur aus humanitären Gründen, sondern auch unter diesen integrationspolitischen Aspekten sollte den Flüchtlingsfrauen unser besonderes

## FRAUEN AUF DER FLUCHT EIN GESCHLECHTSSPEZIFISCHER BLICK

Die Gründe, warum Menschen aus ihrer Heimat fliehen, sind vielfältig. Bei der Flucht von Frauen stecken sehr oft geschlechtsspezifische Gründe dahinter. Dazu gehören Zwangsehe und Ehrenmord, Genitalverstümmelung, Zwangsprostitution und Frauenhandel, sexualisierte Gewalt (durch Sicherheitskräfte), häusliche Gewalt und vieles mehr. Geschlechtsspezifische Verfolgung war jedoch lange Zeit kein anerkannter Asylgrund. Sexualisierte Gewalt, wie sie in Zwangsehen oder Verstoß aus dem Familienverband zum Ausdruck kommt, wurde als Privatangelegenheit betrachtet. Die rechtliche, politische und gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen, die sich in den typisch weiblichen Fluchtgründen ausdrückt, wurde nicht anerkannt. Die Genfer Flüchtlingskonvention sah lange vor, dass eine Verfolgung zu einem Schutz führen soll, wenn jemand wegen der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe verfolgt wird. Das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) kannte auch Anerkennungen wegen Zugehörigkeit zu einer ethnischen oder religiösen Minderheit, „Frauen“ wurden aber traditionell nicht als soziale Gruppe gesehen.

Erst 2005 wurde geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund im Bundesgesetz verankert. „Eine Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe kann auch dann vorliegen, wenn die Bedrohung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit oder der Freiheit allein an das Geschlecht anknüpft“, so heißt es seither in § 60,1 des Aufenthaltsgesetzes.

Flucht gestaltet sich für Frauen anders als für Männer; sie sind auch auf der Flucht immer wieder Gewalt ausgesetzt. Frauen haben in der Regel einen schlechteren Zugang zu Geld, sind öfter Analphabetinnen und sie tragen häufig

Augenmerk gelten.

Darüber hinaus können auch ehrenamtliche Akteure vieles leisten, um weibliche Flüchtlinge dabei zu unterstützen, in unserer Gesellschaft anzukommen. Für besonders hilfreich halte ich die zahlreichen ehrenamtlichen Initiativen, die den Flüchtlingsfrauen in Frauentreffs, Frauencafés und ähnlichen Einrichtungen geschützte Räume anbieten, in denen sie sich öffnen, austauschen und ganz nebenbei auch Sprachkenntnisse erwerben können. Oft stellt sich heraus, dass gerade die weiblichen Flüchtlinge aufgeschlossen sind für ihre neue Lebenswelt.

**Bilkay Öney**

Ministerin für Integration

eine zusätzliche Verantwortung für Kinder oder ältere Menschen. Das alles führt zu einer besonderen Abhängigkeitsbeziehung zu den meist männlichen Fluchthelfern. Sie sind ein „gefundenes Fressen“ für Menschenhändler, deren Ziel die sexuelle Ausbeutung der Frauen ist.



Bärbel Mauch

Auch der Aufenthalt in der neuen Heimat gestaltet sich für die Frauen schwierig. In den Erstaufnahmestellen leben viele Menschen auf engem Raum, und auch die Anschlussunterbringung ist häufig in großen Wohneinheiten. Angst vor sexuellen Übergriffen und fehlende Privatsphäre machen den Frauen das Leben schwer. Sicherer Wohnraum und Angebote zur Traumabewältigung sind nachvollziehbare Forderungen der Flüchtlingsfrauen und würden das Leid der Frauen zumindest lindern. Doch die Wirklichkeit sieht oft anders aus: Getrennte Wohneinheiten für allein reisende Frauen mit abschließbaren Flurtüren, Beratungsstellen und Gesprächsangebote - all das gibt es viel zu selten. Und auch das Asylverfahren ist eine Tortur für die Frauen. Die Anhörung durch die Sonderbeauftragten für geschlechtsspezifische Verfolgung findet unter großem zeitlichem Druck statt, denn diese sind überlastet. Es fehlt die Zeit für eine gute Vorbereitung der Anhörung, so dass die Frauen nicht beraten werden können und ihre persönlichen Schilderungen der geschlechts-

spezifischen Verfolgung als unglaublich eingestuft werden. Angst vor Abschiebung, Folgeanträge mit hohen Anforderungen und hohe Kosten begleiten die Frauen auch nach ihrer Flucht.

**Bärbel Mauch**

DGB Baden-Württemberg, Abteilungsleiterin Integrations- und Migrationspolitik

## WEIBLICHE FLUCHT

### FRAUEN BRAUCHEN UNSEREN BESONDEREN SCHUTZ

75-80% der Flüchtlinge weltweit sind Frauen! Doch nicht all diese Frauen landen früher oder später in Europa. Viele von ihnen flüchten in die benachbarten Staaten, mit der Hoffnung, dass ihr Leid dadurch besser wird. Der größte Teil der Frauen ist allerdings permanent auf der Flucht. Die Gründe der Flucht sind bei den meisten Frauen ähnlich die der Männer: Krieg, Gewalt, politische Verfolgung. Allerdings: ein nicht geringer Teil der Frauen flieht vor frauenspezifischen Gründen, wie z.B. Vergewaltigungen, Zwangssterilisation, Zwangsverheiratung, Gentalverstümmelung und vor allem restriktiven geschlechtsspezifischen Gesetzen, bzw. Sittenregeln, wie Steinigung, Witwenverbrennung usw.

„Angst ist der ständige Begleiter von Frauen auf der Flucht – Angst vor Gewalt und sexuellen Übergriffen, Hunger und Krankheit, dem Verlust von Angehörigen und einer ungewissen Zukunft.“

Frauen verlassen ihre Heimat meist allein mit den Kindern und älteren Familienangehörigen, weil ihre Ehemänner, Väter oder Brüder getötet, gefangengenommen oder als Rebellen oder Soldaten eingezogen wurden. Unter schwierigsten Bedingungen sichern diese Frauen das Überleben ihrer Familien“, so ein Auszug aus der UNO-Flüchtlingshilfe-Homepage.

Frauen, welche sich auf den Weg nach Europa machen, um ihrem Leid zu entkommen, sind mehrfachen Belastungen ausgesetzt: oft haben sie Kinder dabei, die ihre Zuwendung benötigen. Sie haben kein eigenes Geld. Sie werden oft von den Schleppern missbraucht, in den Flüchtlingscamps, sind sie auf sich selbst angewiesen, da ihnen der Mann - als Familienoberhaupt - fehlt, welcher sich bei der Verteilung der Lebensmittel und Wasser durchsetzen kann. So kommt es, dass Frauen und Kinder, die ohne Männer auf der Flucht sind, besonderen Härten ausgesetzt sind.

Im Artikel 1 A, Absatz 2 Genfer Flüchtlingskonvention, welche als „Magna Charta des Flüchtlingsrechts“ bezeichnet wird, steht: „demnach kann jede Person als Flüchtling bezeichnet werden, die (...) aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen



Stella Kirgiane-Efremidis

ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann....“

Frauenspezifische Gründe werden hier nicht aufgeführt und sind aus diesem Grund auch in unserem Land nur bedingt ein Grund um Asyl zu bekommen.

Die Tragödien von Lampedusa, welche nun schon mehrfach zu vielen Toten im Mittelmeer geführt haben, zeigen uns, dass gerade Frauen und Kinder die Opfer dieser Tragödien sind. Das Mittelmeer ist in den letzten Jahren zu einem Massengrab für Frauen und Kinder geworden.

Frauen, die es nach Deutschland schaffen, finden sich oft in LEA's (Landeserstaufnahmestellen) wieder, in denen meistens wenig Rücksicht auf ihre spezielle Situation genommen wird. Aufgrund ihrer Traumata werden sie oft nicht als „echte Verfolgte“ wahrgenommen. Sie leiden oft unter starken Kopfschmerzen, Depressionen, Angstzuständen und körperlichen Beschwerden.

Aus Furcht oder aber auch aus dem traumatisierten Erlebnis können sie ihr Erlebtes nicht detailliert beschreiben, oder aber es ist vollkommen verdrängt worden. Für viele,



nicht gut geschulte Dolmetscher wird dies als Unwillen zur Zusammenarbeit, gesehen und so dokumentiert. Daraus resultiert eine jahrelange Odyssee durch die Instanzen.

Auch in den Anschlussunterkünften ist es oft schon zu „unsensiblen“ Zusammenlegungen gekommen. So sind uns Fälle bekannt, in denen traumatisierte Frauen mit ihren Kindern eine Wohnung mit alkoholkranken Obdachlosen teilen mussten, so dass die Frauen Tag und Nacht Angst hatten aus dem Zimmer zu gehen und selbst die Dolmetscher nicht rein ließen.

HausmeisterInnen nutzen ihre „Macht“ aus – und dringen in den privaten Räumen ohne Vorankündigung ein. Das ist für traumatisierte Frauen immer wieder eine unzumutbare Situation.

Zwar haben sich in den letzten Jahren viele Flüchtlingsverbände immer wieder für eine verbesserte Aufnahme und Unterbringung für allein reisende Frauen eingesetzt, doch ist bisher nicht allzu viel passiert.

Wenn wir diesen Frauen helfen wollen, dann werden wir unsere bisherige Vorgehensweise ändern müssen. Frauen benötigen Unterstützung. Unterstützung durch Freunde und Verwandte. Unterstützung durch Therapeuten und gut ausgebildete Dolmetscher. Sie benötigen Schutzräume – nicht überfüllte Aufnahmelager mit vielen Menschen. Sie benötigen Zeit, um ihre Traumata zu bearbeiten. Sie benötigen so schnell wie möglich Sprachkurse, damit sie sich nach Bewältigung ihrer Traumata in die Gesellschaft einbringen können, damit sich ihre Flucht für sich und ihre Kinder auch gelohnt hat und sie in dem neuen Land eine Zukunft aufbauen können.

**Stella Kirgiane-Efremidis**

Mitglied im ASF-Landesvorstand und  
AG Migration und Vielfalt

## FLÜCHTLING SEIN HAT EIN GESCHLECHT

REDE VON MARTINA BAUMHAUER

**80% aller Flüchtlinge weltweit sind Frauen und Kinder, aber nur ein Drittel aller Asylsuchenden in Westeuropa sind weiblich. In den letzten Jahren ist jedoch eine steigende Anzahl von asylsuchenden Frauen auch in Deutschland zu verzeichnen.**

Die Gründe, warum verfolgte Frauen erst gar nicht fliehen können, geschweige denn in Europa ankommen, sind neben der „Festung Europa“, die für alle Flüchtlinge gilt, oftmals fehlende finanzielle Ressourcen, mangelnde Unterstützung auch auf Grund der untergeordneten Rolle der Frau in vielen Ländern und die Sorge um die Kinder.

Eine geschlechtsspezifische Verfolgung von Frauen hat unterschiedliche Gründe: wie politisch motivierte Gewalt (Folter), sexueller Missbrauch wie z.B. Vergewaltigung, Frauenhandel und Zwangsprostitution, Zwangssterilisation, Genitalverstümmelung und Gewalt in der Familie auf Grund herrschender moralischen Vorstellungen von sogenannter „Ehre“. Verletzt die Frau die „Ehre der Familie“, muss sie bestraft werden. Das kann der Fall bei Ehebruch und Homosexualität sein. Verfolgung von Frauen durch Staaten und nichtstaatliche Gruppen spielen eine große Rolle, jedoch die häusliche Gewalt macht in den meisten Ländern weltweit den größten Anteil der geschlechtsspezifischen Unterdrückung von Frauen aus.

Vor der Änderung des Zuwanderungsgesetzes am 1.1.2005

konnten Frauen in Deutschland zwar geschlechtsspezifische Verfolgung für eine Anerkennung geltend machen, diese war jedoch auf die politisch bedingte Verfolgung durch staatliche Akteure beschränkt. Seit 2005 wird auch die Verfolgung aus nicht staatlichen Gründen formal anerkannt, allerdings nur sehr zögerlich in die Praxis umgesetzt.

Unter dem Druck, die Zahl der Anerkennungen von Asyl möglichst niedrig zu halten, werden Frauen, die von geschlechtsspezifischer Verfolgung bedroht sind oder darunter gelitten haben, oftmals einem scharfen Verhör unterzogen. Der Fall wird auf Widersprüche, lückenhafte Wiedergabe oder auch verspätetes Vorbringen einer erlittenen



Verfolgung abgeklopft. Dabei spielt es oft keine Rolle, dass diese Frauen schwer traumatisiert sind und schon alleine deswegen nicht in der Lage, sich vollständig und lückenlos an die Gewalterfahrung zu erinnern. Denn das Nicht-Erinnern aller Details bietet den Frauen einen gewissen seelischen Schutz und ein unsensibles Befragen der Behörden kann es zu einer Re-Traumatisierung führen.

Daher fordern viele Menschenrechts- und Frauenorganisationen die Einhaltung bestimmter Standards bei Asyl-Verfahren insbesondere für Frauen:

- Jede Antragstellerin sollte nach der Ankunft im Fluchtland eine adäquate medizinische und psychologische Betreuung erhalten.
- Es sollten spezielle Unterkünfte für Frauen bereitgestellt werden.
- Asylbewerberinnen müssen darüber aufgeklärt werden, dass sie eigene Verfolgungsgründe – auch neben denen des Ehemannes – geltend machen können. Die Anträge sind vertraulich zu behandeln.
- Bei Anhörung vor Gericht darf kein männlicher Angehöriger ohne Zustimmung der Frau anwesend sein.
- Wichtig ist eine Fragetechnik durch geschulte Beamtinnen sowie ein neutrales und mitfühlendes Verhalten.

- Geschlechtsspezifische Informationen zum Herkunftsland der Antragstellerin sollten bei der fragenden Person vorhanden sein.

Leider wird auch heute noch vielen betroffenen Frauen aufgrund angeblich mangelnder Glaubwürdigkeit keine Anerkennung gewährt. Desinformation und auch der Verweis auf angebliche inländische Fluchtalternativen (die Frau hätte ja innerhalb ihres eigenen Landes Schutz suchen können) führt häufig zu einer Ablehnung des Asylantrages. Obwohl die Gesetzgebung heutzutage den Asyl-Suchenden Frauen mehr Rechte einräumt, wird laut der rechtspolitischen Referentin von Pro Asyl vieles noch nicht in die Praxis umgesetzt. So wird z.B. bei der Rechtsprechung zwischen sogenannten verwestlichten Frauen, denen bestimmte Lebensbedingungen nicht zuzumuten sind, und Frauen, die keinen westlichen Lebensstil vorzuweisen haben, unterschieden.

Menschenrechte sind aber universell. Alle Menschen haben ein Recht auf persönliche Freiheit, Würde sowie körperliche und seelische Unversehrtheit.

#### **Kein Mensch ist illegal!**

*(Rede von Martina Baumhauer, gehalten am 25.11.2013 zum „Tag gegen Gewalt an Frauen“)*

## **STÄDTE UND KREISE ENTLASTEN** REDE VON ANDREA SCHIELE

**Wir haben hier heute schon viel dazu gehört, dass respektvoller Umgang mit Menschen, die aus ihrer Heimat flüchten, selbstverständlich sein sollte. Dass es für den Umgang mit ihnen keine Rolle spielen sollte, woher diese Menschen kommen, warum und auf welchem Weg sie bei uns Zuflucht suchen. Und dass sie einen Anspruch auf gründliche, individuelle Prüfung ihres Asylanspruchs haben.**

Die Diskussion, die wir zur Zeit zu den Balkanländern erleben, kommt uns SPD-Frauen erschreckend bekannt vor. Am 1. Januar ist der 10. Jahrestag der Einführung der geschlechtsspezifischen Verfolgung als Asylgrund. Ähnliche Debatten und die Einschränkungen, die sich ebenfalls über sichere Drittstaaten definieren, waren auch hier die „Begleitmusik“. Auch hier wird die individuelle Überprüfung eingeschränkt.

Von vielen Politikerinnen und Politikern hören wir dieser Tage, dass sie sehr wohl das Asylrecht achten und nicht schwächen wollen, dass sie andererseits aber auch dringend Erleichterungen für die Kommunen erreichen müs-

sten. Angesichts stark zunehmender Asylansprüche wächst also die Versuchung, generelle, gleichmachende Rahmenbedingungen auszuweiten, um die SachbearbeiterInnen in den Behörden scheinbar zu entlasten und die Anzahl der abgeschlossenen Asylverfahren zu erhöhen. Ein starkes Recht wie das Recht auf Asyl wird damit geschwächt und eingeschränkt.

Die Politik diskutiert darüber, dass Erleichterungen für Städte und Kreise geschaffen werden müssen.

Ja! Da hätte ich doch ein paar Vorschläge:

Erleichterung für die Städte und Kreise tritt ein, wenn Flüchtlinge so schnell wie möglich arbeiten gehen können, um selber für ihr Einkommen zu sorgen.

Erleichterung für die Städte und Kreise tritt ein, wenn Sprachkurse wieder ausreichend angeboten werden, damit neben Integration und Teilhabe auch Selbstständigkeit und Unabhängigkeit schneller Alltag werden können.

Erleichterung für die Städte und Kreise tritt ein, wenn ausreichend preiswerter Wohnraum vorhanden ist, damit Sammelunterkünfte tatsächlich nur noch Übergangsregelungen sind.

Erleichterung für die Städte und Kreise tritt ein, wenn mehr Beschäftigte beim Bundesamt für Asyl eingestellt würden, um so die Anzahl der abgeschlossenen Asylverfahren zu erhöhen.

Und bevor nicht all diese Maßnahmen umgesetzt sind, gibt es keinen Grund zur Erleichterung für die Städte und Kreise die Anzahl der Länder auszuweiten, die mit einer fragwürdigen Definition als sichere Drittstaaten benannt werden.

Flüchtlinge haben Anspruch darauf, dass ihre Anträge sachgerecht geprüft werden. Sie brauchen keine Schnellverfahren, mit denen sie pauschal „wegverhandelt“ werden.



Andrea Schiele

Daher unsere Aufforderung an die Landesregierung am 19. September im Bundesrat mit Nein zu stimmen.

*(Rede von Andrea Schiele bei der Kundgebung „Roma haben kein sicheres Herkunftsland“, gehalten am 13.09.2014 in Stuttgart)*

## FLUCHT UND VERTREIBUNG - ZWEI BEISPIELE

### ANLÄSSLICH DES 70. JAHRESTAGS DES ENDES DES II. WELTKRIEGES

#### Beispiel Maria

Im Alter von 12 Jahren, zusammen mit ihren sechs Geschwistern und ihren Eltern. Zwei Tage vor Kriegsende wurde die Fabrik, in der der Vater Direktor war, von tschechischen Partisanen überfallen. Die um zwei Jahre ältere Schwester war im Keller alleine mit den Männern; sie hat nie darüber gesprochen, was vorgefallen war. Die Männer waren auf der Suche nach Waffen. Da die Ostfront näher rückte, waren Hab und Gut bereits in (Munitions-)Kisten verpackt. Der Überfall wurde von auf dem Rückzug befindlichen Wehrmachtstruppen geahndet durch standrechtliche Erschießungen. Für diese wiederum wurde später der Vater von Maria mitverantwortlich genannt und 1946 von den Alliierten an die Tschechische Republik ausgeliefert. Er ist nach einer zweijährigen Gefangenschaft zum Tode verurteilt worden.

Die Familie floh zunächst noch gemeinsam im Tross der Wehrmacht in Richtung Passau. Sie bekamen Wohnraum (einen Wohnraum für zunächst neun Personen) bei einem Bauern zugewiesen. Bald wurde der Vater verhaftet. Die beiden ältesten Mädchen haben Arbeit bei den Bauern angenommen. Die Mutter blieb mit den kleineren Geschwistern alleine.

Maria kam in den Haushalt einer Arztfamilie als Haushaltshilfe und konnte schließlich in der Klinik des Arztes eine Ausbildung anfangen. Obwohl sie ihre Schulausbildung nicht abschließen konnte, hatte sie das Glück zur Ausbildung als Krankenschwester zugelassen zu werden. Ihre

Mutter blieb noch lange Zeit in der Gegend um Passau, bis sie später, ebenso wie Maria – vermittelt über den Bruder – auch nach Freiburg kam.

Maria hatte von viel Schrecklichem gehört, hatte auch selbst den Verlust des Vaters als Schrecken erfahren, hat aber auch die Chancen der Ausbildung nutzen können und sich ein Leben aufgebaut. Sie gehörte mit ihrer Familie zu den Flüchtlingen, die vor den näher kommenden sowjetischen Truppen in den Westen flohen. Nur wenig später folgten die vielen Tausende Vertriebene, die aus der gleichen Gegend stammend als Deutsche des Landes verwiesen wurden.

#### Beispiel Jasmina

Im Alter von 38 Jahren, verheiratet und Mutter von zwei Töchtern flieht Jasmina 1992 in Etappen aus Ex-Jugoslawien. Jasmina war Richterin in Banja Luka, wo sie mit ihrer Familie und der Schwiegermutter in einem schönen, großen Stadthaus lebte. Als der sog. Vielvölkerstaat zerbrach, wurden plötzlich die religiösen und volkskundlichen Zugehörigkeiten bedeutsam. Gerade in Banja Luka, wie auch in ganz Bosnien-Herzegowina, gab es viele Mischehen, z.B. waren Serben mit Bosniern oder Kroaten verheiratet, Muslime mit Katholiken, Orthodoxen oder einfach Atheisten bzw. religionsfreien Menschen, die besonders der jungen Generation angehörten. Eigentlich spielte das bis 1990 kaum eine Rolle. Als mit dem Zusammenbruch Jugoslawiens die einzelnen Landschaften und Zugehörigkeiten sich jeweils formierten, wurden die Zugehörigkeiten zu-

nehmend bedeutsam um in dem Machtvakuum eine Rolle zu spielen. Das spürte auch Jasmina in ihrer Tätigkeit als Richterin. Eines Tages – sie wollte in einem Grundstücksstreit vermitteln – zeigte sich, dass ihre professionelle Autorität nicht mehr länger wirkte, sie gehörte der „falschen Volksgruppe“ an. Sie spürte die immer geringer werdende Wertschätzung, sie konnte die Gefahr förmlich riechen. Sie legte ihr Richteramt nieder und wurde von nun an als Anwältin mit eigener Kanzlei tätig. Aber auch das war nicht mehr lange praktikierbar.

Jasmina ist Bosnierin, ihr Mann ist Kroat. Ihre beste Freundin war Serbin. Die Kriegsstimmung breitete sich schleichend aus. Zunächst über Gerüchte: es würde nachts an Türen geklopft und Leute abgeholt. Es würden die Männer zum Wehrdienst eingezogen. In ihrem Fall hätte das bedeutet, dass Jasminas Mann unter serbischem Kommando gegen seine Landsleute in den Krieg in Kroatien ziehen sollte. Um das zu vermeiden, brachte Jasmina ihren Mann mit dem Auto über Belgrad an die ungarische Grenze, von wo aus er zu seiner Schwester nach Deutschland fahren konnte. Jasmina stand dann alleine ohne Auto an der Grenze. Die erste Etappe ihrer Rückfahrt bewältigte sie mit einer Mitfahrgelegenheit, die ihr der ungarische Grenzbeamte vermittelt hatte. Dann konnte sie ab Belgrad eine weitere Etappe mit dem Bus fahren, sie verpassten den Anschlussbus nach Banja Luka um wenige Minuten. Mit mulmigem Gefühl ließ sie sich für das letzte Stück in einem Transporter mitnehmen, der sie schließlich wenige Kilometer vor Banja Luka absetzte. Zu Fuß und übermüdet kam sie im Morgenrauen zu Hause an. Die nächsten Wochen und Monate bestätigten sich die Befürchtungen vor offenen Kriegshandlungen, und die Situation wurde für Jasmina immer bedrohlicher. Die Aufträge als Anwältin wurden schwieriger. Von einem Mandanten – einem höheren serbischen Militärangehörigen – erbat Jasmina kein Honorar, sondern die Unterstützung für ihre Flucht, die nur noch in einem Militärflugzeug möglich war.

Nur mit „kleinem Gepäck“, d.h. etwas Unterwäsche und Puppen für die Töchter verließ Jasmina ihr Haus und ihre Heimatstadt und gelangte mit einem Militärflugzeug mit ihren Kindern über Belgrad nach Istrien (Kroatien). Ihre Rei-

se war als eine Urlaubsreise „getarnt“. Als sie ein Einreisevisum für Deutschland bekam, reiste sie am 3. Oktober 1992 mit den Kindern zu ihrem Mann, zunächst nach Kehl am Rhein, später wurde Freiburg ihre neue Heimatstadt. Sie empfindet noch heute ihre Flucht als privilegiert, weil sie Unterstützung gefunden hatte. Sie war keinen Strapazen oder Quälereien ausgesetzt, wenn sie sich mit den heutigen Bootsflüchtlingen auf dem Mittelmeer vergleicht. Ihr Mann, der Deutsch sprach, hatte bereits eine Arbeitsstelle als Maschinenbauingenieur in Deutschland.

Schwer war für sie die erste Zeit in Deutschland, insbesondere weil sie der Sprache nicht mächtig war. Einen Sprachkurs musste sie selbst finanzieren, dafür jobbte sie als Putzfrau und Kellnerin. Ihre Kinder fanden sich glücklicherweise schnell zurecht und sind inzwischen eingebürgerte, hochqualifizierte Fachfrauen. Für Jasmina war klar, dass sie ihre Heimat für immer verloren hatte. Banja Luka wurde nach dem Dayton-Abkommen dem serbischen Teil von Bosnien zugeteilt. Jasminas Schwiegermutter und Eltern wurden aus ihren Wohnungen vertrieben. Jasmina war mit ihrer Flucht diesen Vertreibungen zuvor gekommen. Was einigen Frauen zugestoßen war, die nicht fliehen konnten, hat Jasmina später erfahren als sie im Auftrag der Gynäkologin Dr. Monika Hauser für die Organisation Medica Mondiale e.V. tätig war, um potenzielle Zeuginnen von Vergewaltigungsverbrechen vor das Haager Tribunal zu begleiten und juristisch zu betreuen. Dort wurde ihr bewusst, wie sehr Frauen und Frauenorganisationen juristische Hilfe benötigen. Aus dieser Erkenntnis heraus gründete sie 2007 mit elf Kolleginnen aus Deutschland und anderen Herkunftsländern den Verein Anwältinnen ohne Grenzen e.V., deren Vorsitzende sie seitdem ist. Der Verein kämpft für die Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte von Frauen mit juristischen Mitteln sowie den Abbau jeglicher Form von Ungleichbehandlung oder Diskriminierung im In- und Ausland – ein Engagement, das Jasmina Prpic mehr als die Hälfte ihres Lebens verfolgt. Neben anderen Auszeichnungen wurde sie mit dem Preis „Frau Europas 2012“ der Europäischen Bewegung Deutschlands (EBD) geehrt.

Gabriele Köhler  
ASF-Kreisvorsitzende Freiburg

---

## Impressum

Herausgeber  
SPD-Landesverband Baden-Württemberg

Redaktionsanschrift  
Wilhelmsplatz 10, 70182 Stuttgart  
Tel. 0711/61936-0, Fax 0711/61936-20

[www.spd-bw.de](http://www.spd-bw.de)  
[www.asf-bw.de](http://www.asf-bw.de)

Layout: Dr. Gudrun Igel-Mann  
Konzeption & Gestaltung: IFK Berlin, [www.ifk-berlin.org](http://www.ifk-berlin.org)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasserinnen, nicht aber (unbedingt) die Meinung der Redaktion wieder.